

Telefon: 0 233-45222
Telefax: 0 233-45364

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Einwohnerwesen
Bürgerbüro Meldewesen, Kfz-,
Gewerbe- und
Fundangelegenheiten
KVR-II/22

Lange Warteschlangen vor Bürgerbüros
Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses
vom 05.06.2018

Antrag Nr. 14-20 / A 04120 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11879

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 05.06.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Aktuelle Situation	2
3. Ursachen und Ausmaß der Wartezeiten	4
4. Terminvergabe als Steuerungsmaßnahme	6
5. Weitere Organisatorische Maßnahmen	8
6. Information der Bürgerinnen und Bürger	11
7. Abstimmung Referate/Dienststellen	12
8. Beteiligung Bezirksausschuss	12
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	12
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 23.05.2018 den Antrag Nr. 14-20 / A 04120 zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss vom 05.06.2018 gestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert, über die Ursachen und das Ausmaß der Wartezeiten in bzw. vor den Bürgerbüros und dem Kreisverwaltungsreferat zu berichten. Es soll dargestellt werden, wie diese Wartezeiten rasch wieder auf ein „normales Maß“ eingedämmt werden können und wie die Bürgerinnen und Bürger über das neue Terminvergabesystem informiert werden.

Das Kreisverwaltungsreferat geht auf die im Antrag genannten Punkte wie folgt ein.

2. Aktuelle Situation

Das Kreisverwaltungsreferat stellt alle Bürgerbüro-Standorte schrittweise vom alten Wartenummernsystem auf die neue Terminvergabe um. Es handelt sich um eine grundlegende und tiefgreifende Umstellung von Organisationsprozessen, die nur im laufenden Betrieb durchgeführt werden kann.

Alle Bürgerbüro-Außenstellen sind bereits umgestellt: Am 9. April wurde auch im Bürgerbüro Orleansplatz die Terminvergabe eingeführt. Seither können die Bürgerinnen und Bürger in allen Bürgerbüro-Außenstellen Termine vereinbaren und so ihren Behördenbesuch besser planen. Die Wartezeit auf einen Termin im Kalender ist abhängig von saisonalen Schwankungen. Vor den Ferienzeiten steigt die Wartezeit auf Termine an. Aktuell beträgt die Wartezeit auf einen Termin rund sechs Wochen – unabhängig von der gewünschten Dienstleistung.

Aktuell bilden sich an den auf Terminvergabe umgestellten Bürgerbüro-Außenstellen morgens vor Öffnung zum Teil noch Warteschlangen. Das hat verschiedene Gründe. Manche kennen das neue Terminvergabesystem noch nicht, andere denken, dass auch weiterhin parallel noch Wartenummern vergeben werden und wollen unter den Ersten am Serviceschalter sein. Wenn sich das neue System im Bewusstsein verankert hat, sollte sich das erledigt haben.

Das größte Bürgerbüro im KVR-Hauptgebäude arbeitet derzeit noch mit der Ausgabe von Wartenummern vor Ort. In diesem System werden immer so viele Wartenummern ausgegeben, wie aufgrund fundierter Erfahrungswerte am jeweiligen Tag abgearbeitet werden können. Das führt zu unbefriedigend langen Wartezeiten und dazu, dass die Ausgabe aufgrund großen Besucheraufkommens vor Ende der regulären Öffnungszeiten beendet werden muss. Im schlimmsten Fall müssen Bürger unverrichteter Dinge das Gebäude wieder verlassen, weil sie keine Wartenummer mehr erhalten.

Ein für alle Beteiligten höchst unbefriedigender und unerfreulicher Zustand.

Deshalb wird auch das Bürgerbüro im Hauptgebäude im Zuge des aktuell laufenden Umbaus und der Gebäudeaufstockung technisch modernisiert und auf das neue Terminvergabesystem umgestellt.

Im Moment arbeiten die Bürgerbüros also in einem Mischbetrieb aus Terminvergabe (Außenstellen) und Wartenummern (Hauptgebäude). So lange kann das neue Terminvergabesystem noch nicht seine volle Wirkung entfalten.

Die Bürgerbüros machen mit dem neuen System in den Außenstellen sehr gute Erfahrungen. Die dort gemachten Erfahrungen fließen in die Systemumstellung des größten Bürgerbüros im Hauptgebäude ein. Wie sich der Terminvorlauf nach der kompletten Umstellung entwickelt, wird der laufende Betrieb zeigen. Voraussichtlicher Umstellungstermin für das Hauptgebäude ist zum Jahresende. Dann ist das neue System flächendeckend eingeführt.

In den Außenstellen stehen wöchentlich mehr als 4.600 Termine zur Verfügung.

Von 102.000 Vorsprachen in den Bürgerbüro-Außenstellen in 2018 erfolgten (Stand 30.4.) rund 48.000 mit vorab gebuchten Online-Terminen, die anderen 54.000 Termine wurden mit (spontan) vorsprechenden Bürgerinnen und Bürger am Servicepoint vereinbart.

Das führt zu folgender Rechnung:

Im Jahr 2017 hatten die Bürgerbüros rund 730.000 Vorsprachen.

Geht man davon aus, dass dieser Wert auch im laufenden Jahr erreicht wird, ergeben sich statistisch im Zeitraum 1.1.2018 bis 30.4.2018 etwa 243.000 Vorsprachen.

Von diesen 243.000 Vorsprachen fanden 102.000 Vorsprachen in den Bürgerbüro-Außenstellen mit Termin statt, das ist ein Anteil von 42%.

Aktuell müssen also 42% aller Bürgerinnen und Bürger dank des neuen Terminvergabesystems nicht mehr lange im Bürgerbüro mit einer Wartenummer in der Hand warten, sondern lediglich am vereinbarten Datum zur vereinbarten Uhrzeit ins Bürgerbüro kommen und werden dann umgehend bedient. Diese Zahl belegt den großen Mehrwert der Terminvereinbarung für die Bürgerinnen und Bürger.

Dass der Anteil nicht noch größer ist, ist schlicht dem Umstand geschuldet, dass das größte Bürgerbüro noch mit der Ausgabe von Wartenummern arbeitet. Erst, wenn diese große Kapazität zum Jahresende auch auf die moderne Terminvergabe umgestellt ist, kann das neue System seine volle Wirkung entfalten.

3. Ursachen und Ausmaß der Wartezeiten

a) Besucheraufkommen

Zum 31.12. 2017 waren 1.526.056 Personen in der Landeshauptstadt München gemeldet. Fast alle Bürgerinnen und Bürger nehmen im Laufe des Jahres das vielfältige Leistungsangebot des Kreisverwaltungsreferats und insbesondere des Bürgerbüros in Anspruch. So hatte das Bürgerbüro 2017 rund 730.000 Vorsprachen im Rahmen der Sachbearbeitung abzuarbeiten. Hinzu kommen rund 30.000 bis 40.000 Bürgerinnen und Bürger, welche an den Serviceschaltern beraten wurden.

b) Schwierige Personalgewinnung

Der Stadtrat hat 2015 und 2017 dem Bevölkerungswachstum und dem damit einhergehenden steigenden Parteiverkehrsaufkommen Rechnung getragen und die Schaffung von insgesamt 95 Stellen für das Bürgerbüro beschlossen (Beschlüsse Nr. 14-20 / V 08285 vom 26.07.2017 und Nr. 14-20/V 03449 vom 30.06.2015). Hiervon mussten 3 Sachbearbeiterstellen sowie eine Koordinatorenstelle zum Haushalt 2016 konsolidiert werden und 13,3 Stellen werden erst für das Haushaltsjahr 2019 geltend gemacht.

Stand 01.06.2018 sind in den Bürgerbüros (KVR II/22 und II/23) insgesamt rd. 172 Stellen ausschließlich für Sachbearbeitung mit Parteiverkehr und 23 Stellen für stellvertretende Leitungsfunktionen mit partiell Parteiverkehr vorgehalten, Stand 28.05.2018 sind von diesen Stellen 34 Stellen unbesetzt.

Die Personalgewinnung und -erhaltung für die in Rede stehenden Bereiche gestaltet sich schwierig. Aus allen Vorstellungsrunden 2017 und 2018 konnte das Bürgerbüro lediglich 32 geeignete Personen gewinnen, und das, obwohl im Gegensatz zu früher auch Bewerberinnen und Bewerber mit verwaltungsaffinen Ausbildungen (z.B. Bankkaufleute) zugelassen wurden. Das Bürgerbüro steht hier – wie andere städtische Dienststellen auch – im Wettbewerb zu den privaten Arbeitgebern, aber auch zu anderen städtischen Dienststellen.

c) Hohe Fluktuation

Ein weiterer Aspekt im Hinblick auf die niedrige Besetzungsquote ist die überdurchschnittlich hohe Fluktuationsquote. Im Jahr 2017 betrug diese im Bereich Bürgerbüro (Funktion SB Bürgerbüro) 22,8 Prozent und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr (2016: 16,7 Prozent) einen weiteren Anstieg. Im stadtweiten Vergleich (2016: 7 Prozent) liegt die Fluktuation im Bereich Bürgerbüro dementsprechend deutlich über dem Durchschnittswert.

Trotz aller Bemühungen ist die Verweildauer im Bürgerbüro daher überdurchschnittlich kurz. So nutzen auch die „Quereinsteiger/-innen“ die ihnen dann als interne Mitarbeiter zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (Bewerbung auf interne, teilweise höher eingestufte Stellen mit weniger belastenden Rahmenbedingungen) oder verlassen die Stadt, wenn sie z.B. ein wohnortnäheres Jobangebot erhalten. Im Jahr 2017 wechselten 52 Prozent der Weggänge aus dem Bürgerbüro ihren Arbeitsplatz innerhalb der Stadtverwaltung, 36 Prozent verließen die Stadtverwaltung München zu einen externen Arbeitgeber. Die fehlende Kontinuität geht zu Lasten des Arbeitspensums der verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wirkt sich insgesamt negativ auf die Mitarbeiterzufriedenheit aus.

Zum aktuellen Stand 28.05.2018 sind von 195 Stellen 34 Stellen unbesetzt, was einer Besetzungsquote von 82,5 Prozent entspricht. Unter Berücksichtigung von vorzeitig verplanten 9 Nachwuchskräften des Prüfungsjahrgangs 2018, die sich bereits seit Herbst 2017 im Vorgriff auf die spätere Stellenbesetzung an der Dienststelle befinden, gelten 25 Stellen als tatsächlich unbesetzt. Dies entspricht Stand 01.06.2018 einer Besetzungsquote von 87 Prozent.

Der gestiegenen Bevölkerungszahl konnte bisher trotz intensiver Maßnahmen noch keine adäquate Personalbesetzung gegenüber gestellt werden.

d) Online-Dienstleistungen nur in Grenzen möglich

Parallel zum neuen Terminvergabesystem baut das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Vorgaben seine Online-Angebote weiter aus. Ziel ist es, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Zielsetzungen des Bundesministeriums des Innern und des Bayerischen E-Government-Gesetzes, Verwaltungsvorgänge schneller und kostengünstiger zu gestalten. Einiges ist im schon jetzt möglich, zum Beispiel das Beantragen von Meldebescheinigungen, das Bestellen von Geburts- / Heirats- / Sterbeurkunden, das Beantragen eines Führungszeugnisses oder von Gewerbezentralregisterauskünften, das Einrichten von Übermittlungssperren oder die Abfrage des Bearbeitungssachstands eines bestellten Personalausweises oder Reisepasses. Noch in diesem Jahr wird es außerdem möglich sein, sich bei einem Umzug innerhalb des Stadtgebiets online umzumelden. Allerdings erfordern viele Behördenleistungen der Bürgerbüros, etwa das Erstellen von Ausweisdokumenten, immer eine persönliche Vorsprache. Auch setzen einige Dienstleistungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Identifizierung mittels der eID-Funktion im Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel voraus, weshalb viele Bürgerinnen und Bürger diese mangels erforderlichen Kartenlesegeräts nicht in Anspruch nehmen können.

4. Terminvergabe als Steuerungsmaßnahme

Um das Kundenaufkommen besser steuern zu können, saisonale Schwankungen auszugleichen und die Wartezeiten vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren bzw. zu vermeiden, wurde Zug um Zug in den Außenstellen des Bürgerbüros seit Juli 2017 ein modernes, IT-gestütztes Terminvereinbarungssystem eingeführt. Nach der ersten Erfahrungszeit wurden Maßnahmen zur Nachsteuerung ergriffen. Den Kundinnen und Kunden mit Termin entstehen praktisch keine oder allenfalls noch sehr kurze Wartezeiten vor Ort von durchschnittlich ca. 6 Minuten. Die Einführung der Terminvereinbarung in den Bürgerbüro-Außenstellen verlief erfolgreich.

Die Termine können auf drei Wegen vereinbart werden: online auf www.buergerbuero-muenchen.de, telefonisch über das Bürgerbüro-Servicetelefon 233 96 000 und die die Behördennummer 115 sowie persönlich vor Ort an den Serviceschaltern der Bürgerbüros.

Mit einem Termin bestehen praktisch keine Wartezeiten mehr im Bürgerbüro. Wer sich rechtzeitig um einen Termin kümmert, muss lediglich am vereinbarten Datum zur vereinbarten Uhrzeit ins Bürgerbüro kommen und wird dann umgehend bedient. In aller Regel sind die in den Bürgerbüros gebotenen Behördenleistungen gut planbar und problemlos mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf zu buchen. Das Kreisverwaltungsreferat empfiehlt, die Laufzeit der Ausweisdokumente im Auge zu behalten und rechtzeitig einen Termin in einem der Bürgerbüros zu vereinbaren.

Wer ohne Termin und ohne nachgewiesene Dringlichkeit auf gut Glück in eine auf Terminvergabe umgestellte Bürgerbüro-Außenstelle kommt, erhält dort am Serviceschalter einen verfügbaren freien Termin, der ebenso auch online oder telefonisch buchbar wäre.

Im Rahmen der personellen Kapazitäten kann an den Serviceschaltern der Bürgerbüros bei nachweislichem Eilbedarf eine limitierte Anzahl von Terminen für den gleichen Tag vergeben werden. Für tatsächlich nicht planbare Ausnahmesituationen und Notfälle, etwa bei einem Ersatzausweisdokument für eine dringende nicht planbare Reise oder wenn ein Führungszeugnis zum Beispiel für einen Arbeitsvertrag unerwartet dringend erforderlich wird, ermöglichen wir auch kurzfristig Termine. Hierzu sind ein Nachweis der Dringlichkeit und auf jeden Fall eine persönliche Vorsprache am Serviceschalter erforderlich.

Eine Bearbeitung am gleichen Tag ist ansonsten nur möglich, wenn dafür personelle Kapazitäten frei sind – etwa, wenn ein eigentlich an einen anderen Bürger vergebener Termin von diesem nicht wahrgenommen wird. Damit lässt sich aber schwer planen, es ist in der Regel mit langen Wartezeiten verbunden und wird nicht empfohlen. Stehen keine Termine am selben Tag zur Verfügung, wird ein alternativ angebotener Termin an einem anderen Tag vereinbart.

5. Weitere Organisatorische Maßnahmen

a) Vereinfachung der Abläufe

- Um neue Kolleginnen und Kollegen schneller zu qualifizieren, wurde ein neues Schulungs- und Einarbeitungskonzept erarbeitet, das demnächst in der Praxis eingesetzt wird.
- Für Kundinnen und Kunden mit einfachen, schnell zu bearbeitenden Anliegen, wie der Beantragung von Führungszeugnissen, Beglaubigungen oder Meldebescheinigungen, wurde ein eigener Schalterbereich eröffnet, der großteils mit Auszubildenden besetzt ist, um das Stammpersonal anderweitig einsetzen zu können.
- In Abstimmung mit dem Versicherungsamt wurde vereinbart, dass die Kundinnen und Kunden bezüglich notwendiger Lebensbescheinigung ausländischer Rentenversicherungen diese dort zur Entlastung des Bürgerbüros erhalten.
- Im Rahmen von EWOM5.0 Phase 2 sind der Einsatz von Bürgerterminals, Kassenautomaten, Selbstbedienungsterminals sowie die Digitalisierung von alten EWO-Akten und Pass- und Ausweisdaten geplant, was zu einer kürzeren Bearbeitungsdauer führt. Dies wird sich jedoch nur mittelfristig positiv auf die derzeitige Gesamtsituation auswirken.
- Es wurden Sonderarbeitsgruppen, besetzt mit zusätzlichen Anwärtinnen und Anwärtern, eingerichtet, welche eine Vielzahl von fachlich einfachen Postprodukten bearbeiten, um dadurch das Melderegister schneller fortzuschreiben.

b) Überprüfung der rechtlichen Standards

- Die rechtlichen Standards zur Umsetzung der gesamten Dienstleistungen wurden einer genauen Prüfung unterzogen. Dabei haben sich im Bereich des Melderechts Spielräume ergeben, die vorgegebenen Standards zu reduzieren.
- Es wird aufgrund einer pragmatischen Auslegung des Melderechts auf die persönliche Vorsprache von betreuten und bevormundeten Personen verzichtet, und in vielen Fällen die postalische Zusendung der notwendigen Unterlagen akzeptiert.

- Zur Anmeldung einer Wohnung ist eine Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Wird diese nicht vorgelegt, wurde die meldepflichtige Person aufgefordert, die erforderliche Bestätigung nachzureichen. In tausenden Fällen ist dies nicht zeitnah erfolgt, weshalb aufwändige Schriftwechsel bzw. erneute Vorsprachen notwendig wurden. Auch hier wurde eine pragmatische Lösung gefunden um den Schriftwechsel zu minimieren und um Mehrfachvorsprachen zu vermeiden.

Eine weitere Reduzierung der Standards ist nicht mehr möglich, da ansonsten der gesetzliche Auftrag nicht mehr erfüllt wird bzw. die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet sein könnte.

c) Durchführung einer Organisationsuntersuchung

Um für die Kundinnen und Kunden nachhaltige Verbesserungen zu erreichen, wurde im Frühjahr 2018 mit Unterstützung des Personal- und Organisationsreferats eine Organisationsuntersuchung gestartet.

Im Rahmen dieses Projekts werden durch eine systematische Betrachtung von Aufgaben, Prozessen und Strukturen sowie die Einbringung von Erfahrungen anderer Städte weitere Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet. Darüber hinaus wird die Terminvereinbarung laufend auf weitere Optimierungsmöglichkeiten überprüft.

d) Forcierung der Personalgewinnung

Weiter wird selbstverständlich intensiv daran gearbeitet, die Personalsituation des Bürgerbüros zu verbessern. Ein Schwerpunkt liegt in der schnellstmöglichen Besetzung der noch offenen Sachbearbeiterstellen sowie in der Personalbindung:

- Über die neun vorzeitig eingesetzten Nachwuchskräfte hinaus (vgl. vorhergehende Ausführungen) werden dem Bürgerbüro sieben weitere Nachwuchskräfte des Ausbildungsjahrgangs 2015/2018 zugewiesen.
- Fünf Personen, die im Dauerbesetzungsverfahren für das Bürgerbüro ausgewählt wurden, befinden sich in einem Einstellungsverfahren.
- Auch künftig ist die Nachbesetzung unbesetzter Stellen über das

Dauerbesetzungsverfahren vorgesehen. Aktuell wird noch ein Verfahren abgeschlossen. Eine erneute stadtinterne und externe Veröffentlichung der Ausschreibung für verwaltungsaffine Ausbildungen (z.B. Bankkaufleute) ist bereits geplant. Das Kreisverwaltungsreferat und das Personal- und Organisationsreferat werden weiterhin mit einer hohen Intensität Vorstellungsrunden organisieren und durchführen.

- Aufgrund der Personalgewinnungsprobleme in der öffentlichen Verwaltung hat der Hauptausschuss des KAV Bayern auf Initiative der Landeshauptstadt München durch Beschluss vom 15.01.2018 für bestimmte Bereiche mit Fachkräftemangel die Möglichkeit eröffnet, anstelle des künftigen BL-I den neu geschaffenen „Zertifikatslehrgang Verwaltung“ (ZLV) zu absolvieren. Der ZLV umfasst bis zur Prüfungsablegung insgesamt 106 Unterrichtseinheiten; dies bedeutet für die Dienststellen knapp 75 Prozent weniger Abwesenheitszeiten durch Lehrgänge gegenüber dem BL-I. Das Kreisverwaltungsreferat wird bei allen laufenden und künftigen externen Einstellungen in der 2. Qualifikationsebene von der Möglichkeit des ZLV Gebrauch machen.

e) Steigerung der Attraktivität der Stellen durch eine Zulage

Im Hinblick auf die Attraktivität der Stellen in Bereichen mit intensivem Parteiverkehr werden von Seiten des Kreisverwaltungsreferates und des Personal- und Organisationsreferates Anstrengungen unternommen, die besonderen Belastungen durch eine Zulage würdigen zu können. Die Zulage für erschwerten Parteiverkehr („ZEP“) ist gemäß eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 1992 für das Bürgerbüro bisher nicht einschlägig, da die Argumentation sich auf Entscheidungen mit existenziellen Auswirkungen oder einen hohen Kundenanteil sozial Unterprivilegierter bezieht. Hinzu kommt, dass die Zulage seit der Umsetzung des neuen Dienstrechts mit Wirkung vom 01.01.2011 für Beamtinnen und Beamte nicht mehr genutzt werden kann. Aus diesen Gründen ist eine Zulage für Parteiverkehr bei der LHM derzeit lediglich für Tarifbeschäftigte entsprechender Bereiche der Ausländerbehörde und des Sozialreferates einschlägig. Um dies zu verändern wäre nicht nur ein Stadtratsbeschluss erforderlich, sondern auch von Seiten des bayerischen Gesetzgebers eine entsprechende Rechtsgrundlage im Beamtenbereich zu schaffen.

Bei einem Ortstermin im KVR am 15.05.2018 konnten sich Vertreter des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von den besonderen Herausforderungen und Belastungsfaktoren im Parteiverkehr einer stetig wachsenden Großstadt überzeugen.

Eine Zulage in Höhe von 200 Euro würde diese Bereiche aufwerten, somit auch finanziell attraktiver machen, der Fluktuation entgegenwirken und zugleich eine besondere Wertschätzung für die von den Kolleginnen und Kollegen zu leistende Arbeit beinhalten.

6. Information der Bürgerinnen und Bürger

Aus Rückmeldungen von spontan vorsprechenden Kundinnen und Kunden kann geschlossen werden, dass das neue Terminvereinbarungssystem noch nicht flächendeckend bei der Münchner Bevölkerung bekannt ist, obwohl das Kreisverwaltungsreferat jeweils vor Umstellung einer Außenstelle auf die Terminvereinbarung alle ihm zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.

So wurden in einem ersten Schritt die örtlichen Bezirksausschüsse informiert. Im Anschluss daran erfolgte eine Ankündigung in der Rathaus Umschau und damit die Information der Presse, welche über die Terminvereinbarung auch berichtet hat. Weiter erfolgten entsprechende Informationen im Internet und Aushänge in den Bürgerbüros.

Es ist geplant, künftig Kundinnen und Kunden, welche die Zentrale in der Ruppertstraße aufsuchen oder von anderen Dienststellen des Kreisverwaltungsreferats angeschrieben werden, bei dieser Gelegenheit auf die Terminvereinbarung in Form eines Informationsblattes aufmerksam zu machen. So wird z.B. konkret im Zusammenhang mit der Übersendung von Geburtsurkunden auf die Terminvereinbarung zur Beantragung von Ausweisdokumenten, insbesondere Kinderreisepässe hingewiesen werden.

Geplant ist zudem ein Haushaltsbrief zur Information aller Bürgerinnen und Bürger über das neue Terminvereinbarungssystem. Für die Umsetzung dieses Planes wären zusätzliche einmalige Ausgaben in der Größenordnung von ca. 183.000 € erforderlich (ca. 500.000 Haushalte x Porto Infopost 0,35 €/ St. zzgl. Material- und Druckkosten 8.000 €, Gesamt 183.000 €). Das Kreisverwaltungsreferat hat diese Kosten noch nicht geltend gemacht. Aus vorhandenen Mitteln können diese einmaligen Ausgaben nicht gedeckt

werden. Das Kreisverwaltungsreferat wird die benötigten Mittel bei Bedarf im Haushaltsjahr 2018 auf dem Büroweg gegenüber der Stadtkämmerei geltend machen.

Zusammenfassend greift das Kreisverwaltungsreferat im Zusammenhang mit der Einführung der Terminvereinbarung auf alle ihm zur Verfügung stehenden Informationskanäle zurück.

7. Abstimmung Referate/Dienststellen

Eine Abstimmung mit anderen Referaten war nicht erforderlich. Der Stadtkämmerei wurde die Vorlage zur Kenntnis übermittelt.

8. Beteiligung Bezirksausschuss

In dieser Angelegenheit ist eine Beteiligung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung)

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herrn Stadtrat Sebastian Schall, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM und Anmeldung für die Tagesordnung war leider nicht möglich, da der Stadtratsantrag am 23.05.2018 gestellt wurde und damit aufgrund der Vorlaufzeiten eine Anmeldung zur regulären Tagesordnung nicht mehr möglich war.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat Bayern für die Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Gewährung einer Zulage in Höhe von 200 Euro in besonders belasteten Parteiverkehrsbereichen einzusetzen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für den Haushaltsbrief zur Information der Bürgerinnen und Bürger erforderlichen Mittel in Höhe von 183.000 € bei Bedarf gegenüber der Stadtkämmerei auf dem Büroweg für das Haushaltsjahr 2018 geltend zu machen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04120 der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 23.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – D-II/Sitzungsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA II/2
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24